

Drucksachen-Nr. BV/161/2019	Datum 19.08.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Kreiswahlleiter

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 26. Mai 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Karina Dörk
Landrätin

20.08.2019
Datum

Begründung:

Nach § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) können bis spätestens 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl (Wahleinsprüche) bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter erhoben werden.

Die Wahlprüfung obliegt nach § 56 BbgKWahlG der neugewählten Vertretung. Sie entscheidet über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen in öffentlicher Sitzung. Sie kann dem Haupt- bzw. Kreisausschuss oder einem anderen Ausschuss der Vertretung die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen übertragen.

Das endgültige Ergebnis der Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wurde am 7. Juni 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark bekannt gemacht. Die Frist für das Einlegen von Einsprüchen gegen das Wahlergebnis ist somit abgelaufen. Es wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben.

Die möglichen Entscheidungen sind in § 57 Abs.1 BbgKWahlG vorgegeben. Da keine Einsprüche vorliegen, ist die in § 57 Abs.1 Nr. 1 vorgegebene Entscheidungsvariante maßgeblich:

„Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.“

Anlagenverzeichnis: